



## Hinweis gemäß § 10a Abs 2 AktG

Hiermit teilen wir gemäß § 10a Abs 2 AktG mit, dass die Depotbestätigung folgende Angaben zu enthalten hat:

1. den Aussteller durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes;
2. den Aktionär durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls das Register und die Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird;
3. die Nummer des Depots, andernfalls eine sonstige Bezeichnung;
4. die Anzahl und gegebenenfalls den Nennbetrag der Aktien des Aktionärs sowie bei mehreren Aktiengattungen die Bezeichnung der Gattung oder die international gebräuchliche Wertpapierkennnummer;
5. den Zeitpunkt oder den Zeitraum, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung muss sich auf den Nachweisstichtag (Ende 7. September 2015) beziehen und darf zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein, sofern nicht zum Ausdruck kommt, dass der als Aktionär Genannte die Aktien nicht nur in der Vergangenheit gehalten hat, sondern auch weiterhin halten wird. Sie bedarf der Übermittlung in Textform und wird in deutscher oder englischer Sprache entgegengenommen.

Depotbestätigungen und Erklärungen gemäß § 114 Abs 1 vierter Satz AktG (Vollmacht an ein Kreditinstitut) sind ausschließlich zu übermitteln

- per Post an: Oesterreichische Kontrollbank AG  
Abt. CSD / HV Operation Center 1  
Strauchgasse 1-3, 6. Stock  
1010 Wien
- oder per Telefax an: +43 (0) 1 928 90 60
- oder per E-Mail an: hv.anmeldung-1@oekb.at

Eine Übermittlung auf elektronischem Wege (an die vorgenannte E-Mail-Adresse) ist nur bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 4 SignaturG möglich.

---

**Kontakt:**

Wolford Aktiengesellschaft  
Wolfordstr. 1, A-6900 Bregenz  
FN 68605s

Investor Relations – investor@wolford.com  
+43 (0)5574 690-1268  
ISIN AT0000834007